

Vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Briefwahllokale öffnen spätestens am 10. Februar

Die beiden Briefwahllokale in Schwerin öffnen aufgrund der engen Fristen im Zusammenhang mit der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 später als üblich: Spätestens am 10. Februar 2025 können diejenigen Wählerinnen und Wähler, die ihre Unterlagen nicht postalisch bei der Wahlbehörde anfordern wollen, ihre Unterlagen dort sofort erhalten und bei Bedarf auch gleich vor Ort wählen. Der Grund für die Verzögerung ist, dass der Wahlausschuss erst am 24. Januar 2025 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden hat. Erst wenn der Landeswahlleiter grünes Licht für den Druck der Stimmzettel gibt, kann dieser veranlasst werden. Sobald die Stimmzettel vorliegen, werden die Wahlunterlagen schnellstmöglich an die Wählerinnen und Wähler verschickt. Den genauen Öffnungstermin der Briefwahllokale gibt die Wahlbehörde rechtzeitig bekannt – sowohl auf der Website www.schwerin.de/bundestagswahl als auch in den lokalen Medien. Alle Wählerinnen und Wähler erhalten ihre Wahlbenachrichtigung auf dem Postweg spätestens bis zum 2. Februar 2025. Im Zeitraum vom 3. bis 7. Februar 2025 können alle wahlberechtigten Schwerinerinnen und Schweriner Einsicht in das Wählerverzeichnis im Stadthaus nehmen. Wir bitten in diesem Fall um vorherige Terminabstimmung per E-Mail an buergerbuero@schwerin.de oder



Die beiden Briefwahllokale öffnen spätestens am 10. Februar 2025. Dann können diejenigen Wählerinnen und Wähler, die ihre Unterlagen nicht postalisch bei der Wahlbehörde anfordern wollen, ihre Unterlagen dort sofort erhalten und bei Bedarf auch gleich vor Ort wählen.

© Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

telefonisch unter 0385 545-1782: Dort haben Sie die Möglichkeit, die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Daten zu prüfen und bei Bedarf Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen.

Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen ab sofort bei der Wahlbehörde angefordert werden. Dies ist entweder per Rücksendung des ausgefüllten Vordrucks auf der Rückseite der Benachrichtigung, durch Scannen des aufgedruckten QR-Codes auf der Benachrichtigung, per E-Mail an wahlbehoerde@schwerin.de oder online unter: www.schwerin.de/bundestagswahl möglich.

Zwar kann ein Wahlschein zur Briefwahl maximal bis 21. Februar 2025, 15:00 Uhr beantragt werden, der Wahlberechtigte muss aber selbst sicherstellen, dass seine Wahlunterlagen nebst gekennzeichneten Stimmzettel rechtzeitig zurückkommen, d. h. bis spätestens 23. Februar 2025, 18:00 Uhr.

Wer die Briefwahl schnell erledigen möchte, der sollte in eines der beiden Briefwahllokale gehen. Im Briefwahllokal nimmt man die Unterlagen persönlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) in Empfang und kann dort abstimmen.

Die Briefwahllokale sind in der Landeshauptstadt spätestens ab 10. Februar bis 21. Februar 2025, 13:00 Uhr geöffnet. Sie befinden sich im Erdgeschoss des Perzina-Hauses, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin und im Gebäude des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM), Büro der Ortsteilvertretung, Friesenstraße 29, 19059 Schwerin.

Wahlberechtigt sind bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind, wenn sie nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Stadt dankt freiwilligen Wahlhelfern für ihr Engagement

Die Landeshauptstadt Schwerin bedankt sich herzlich bei allen freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Dank zahlreicher und frühzeitiger Meldungen konnten alle Wahlvorstände für die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 rechtzeitig

besetzt werden.

„Wahlen sind die wichtigste Form demokratischer Kontrolle, deshalb ist ihr ordnungsgemäßer Ablauf unverzichtbar. Das Engagement unserer freiwilligen Helferinnen und Helfer ist daher von unschätzbarem Wert – für unsere Wahlbehörde, aber auch für unsere Demokratie.

Aktiv an der Durchführung der Wahlen mitzuwirken, verdient höchste Anerkennung“, dankte Oberbürgermeister Rico Badenschier den freiwilligen Wahlhelfern im Ehrenamt.

Trotz der kurzen Vorbereitungszeit konnten die benötigten 752 Wahlhelfer für die Durchführung der

Bundestagswahl am 23. Februar gefunden werden. Derzeit werden sie in Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Stadtverwaltung und Wahlbehörde danken schon jetzt allen Beteiligten für ihre wertvolle Unterstützung und hoffen auf einen erfolgreichen Wahlverlauf.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarung notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßler Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 14.02.2025

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/ Lübecker Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.01.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ beschlossen.

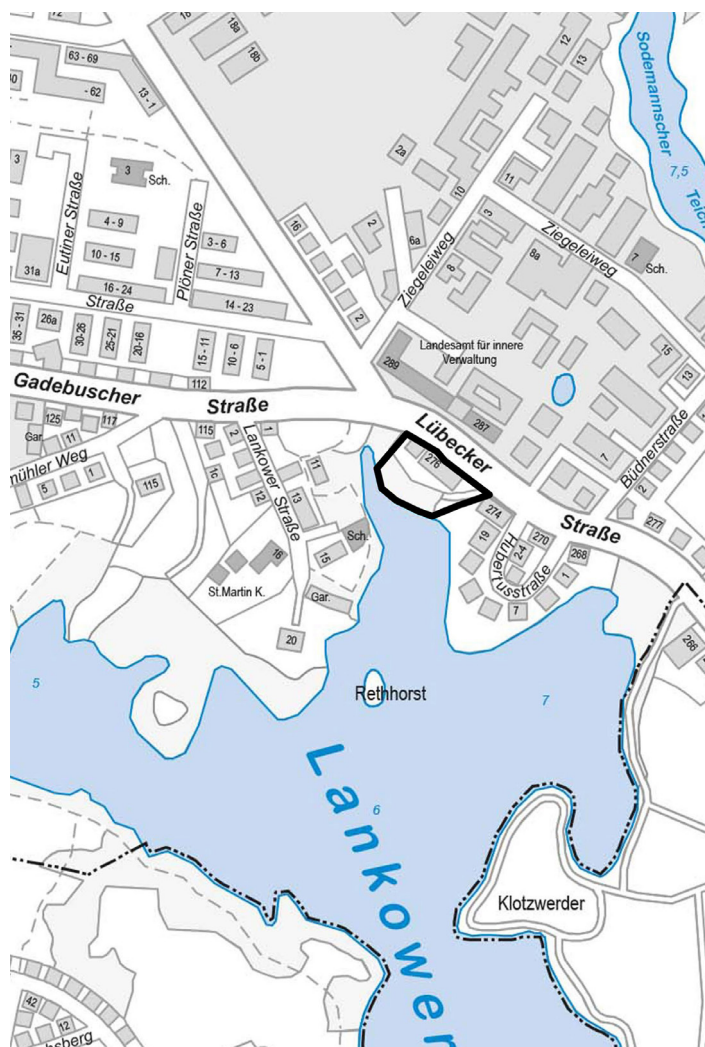
Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für Geschosswohnungsbau auf dem Gelände der ehemaligen Strahlenklinik an der Lübecker Straße geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich des Stadtteils Lankow und wird von der Lübecker Straße im Norden, dem Lankower See im Süden sowie im Osten und Westen von straßenbegleitender Nachbarbebauung an der Lübecker Straße begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 7.000 m² und ist circa 3 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die Planung sieht entlang der Lübecker Straße eine geschlossene Bebauung mit 3 bis 5 Geschossen vor. Im hinteren Grundstücksbereich sind zwei Gebäude mit jeweils 4 Geschossen vorgesehen. Die Erreichbarkeit des Uferbereiches des Lankower Sees für die Öffentlichkeit wird planungsrechtlich gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 10. Februar 2025 bis 14. März 2025 auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplannerserver) unter www.bauportal-mv.de einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen elektronisch unter stadtplanung@schwerin.de übermitteln, bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende umweltbezo-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

gene Gutachten: Artenschutzbericht, Landschaftsplanerische Stellungnahme sowie eine Schalltechnische Untersuchung. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Gutachten sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter. Es liegen Informationen über das Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Brutvögeln vor. Zudem sind die artenschutzrechtlichen Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Auch der erforderliche Kompensationsumfang für die Inan-

spruchnahme gesetzlich geschützter Einzelbäume wird ermittelt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des von der Lübecker Straße ausgehenden Lärms auf die geplante Wohnnutzung sowie die erforderlichen schallschutztechnischen Maßnahmen erläutert.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Dr. Rico Badenschier
 Oberbürgermeister

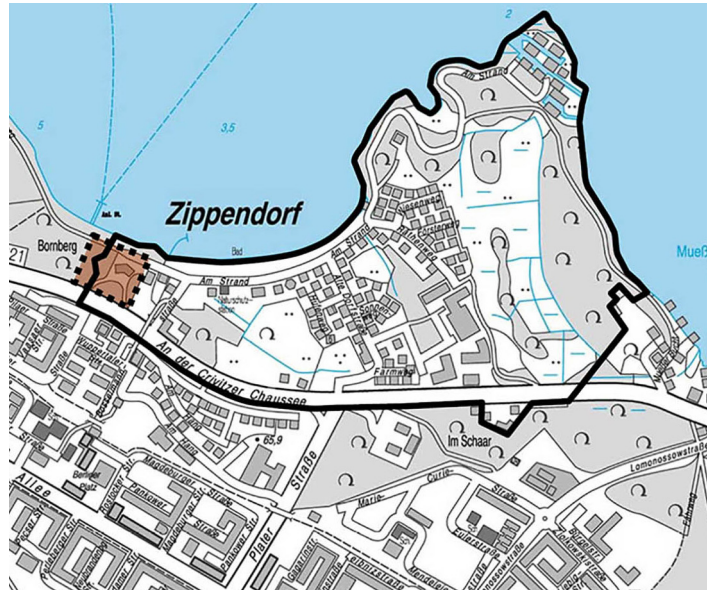
Im Internet unter www.schwerin.de
 am 31. Januar 2025 veröffentlicht.

Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Kurhaus der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 09.12.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Kurhaus als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur

beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung

oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de
am 31. Januar 2025 veröffentlicht.

Baubeginn für doppelte Palisadenreihe vor der Hasenseebucht

Stadt schützt Schilfgürtel vor Insel Ziegelwerder

Die ökologisch wertvollen Schilfgürtel der Schweriner Seen schrumpfen seit Jahren. Einst ausgedehnte Röhrichtgürtel am Schweriner See sind wie an vielen Seen Deutschlands teilweise fast völlig verschwunden. Auch der südwestliche Bereich der Insel Ziegelwerder ist davon stark betroffen. Gleichzeitig sind hier Schutzmaßnahmen besonders effektiv und geeignet, neues Schilfwachstum anzuregen. Deshalb hat die Stadt vor der so genannten Hasenseebucht Bauarbeiten beauftragt, um die ökologisch wichtigen Uferbereiche besser zu schützen. Sie sind Mitte Januar gestartet.

So lässt die Stadt Schwerin eine 100 Meter lange doppelte Holzpalisadenreihe vor der Hasenseebucht errichten. Sie soll die Bucht besser vor Wellenschlag schützen. Außerdem ist eine Umzäunung der Bucht sowie weiterer kleiner Felder vor der Landzunge

geplant, um den Gänsefraß zu verhindern. Durch große Maschenbreiten unter Wasser ist ein Durchkommen für kleinere Wasservögel und Fische weiterhin möglich. Die Zaunfelder sind so eng gewählt und werden kurz vor der bestehenden Schilfkante aufgestellt, sodass die Gänse nicht einfliegen können.

Die Ursachen für den Rückgang der Schilfgürtel sind vielfältig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ließ im Jahr 2018 in einer Studie für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ die Ursachen ermitteln. Starker Verbiss durch Gänse und Nutria sowie Veränderung der Uferstruktur durch Wellenschlag wurden als zwei der Hauptursachen identifiziert.

Die Naturschutzmaßnahme im Europäischen Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ ist dringend notwendig, da mit dem Röhrichtrückgang auch Brutplät-

ze für Wasservögel und Laichplätze von Fischen verschwinden. Die Bauarbeiten finden bei den derzeitigen winterlichen Witterungsbedingungen statt, um Störungen während der Brutzeit zu vermeiden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist verpflichtet, Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen im EU-weiten Natura-2000-Schutzge-

bietsnetz umzusetzen. Die geplanten Maßnahmen resultieren aus der Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ und dienen somit der Umsetzung von EU-Recht. Das Projekt wird zu 100 Prozent mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.



Der alte Röhrichtschutz vor der Hasenseebucht der Insel Ziegelwerder wird ersetzt durch eine 100 Meter lange Holzpalisadenreihe in Kombination mit Verbisschutzzäunen.

© Landeshauptstadt Schwerin

TU Dresden hat Alltagsmobilität der Schweriner untersucht

In Schwerin wächst vor allem der Fußgängerverkehr

Überraschender Befund der jüngsten Mobilitätsuntersuchung für die Landeshauptstadt: In Schwerin wächst vor allem der besonders umweltfreundliche Fußgängerverkehr. 34 Prozent ihrer Alltagswege legen die Landeshauptstädter inzwischen zu Fuß zurück. Das hat eine repräsentative wissenschaftliche Untersuchung der Technischen Universität Dresden im Rahmen des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV“ ergeben.

Eine deutliche Trendwende gegenüber der Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Und sie geht nicht zu Lasten von Bus und Bahn, die 13 Prozent Anteil verbuchen, oder zu Lasten des Radverkehrs mit 15 Prozent. Die sind stabil geblieben. Rückläufig ist dagegen der motorisierte Individualverkehr in Schwerin. Gegenüber der letzten umfassenden Untersuchung zur Alltagsmobilität im Jahr 2018 stellten die Wissenschaftler fest, dass die Schwerinerinnen und Schweriner inzwischen 63 Prozent ihrer Wege im so genannten „Umweltverbund“, das heißt mit Bussen und Bahnen, dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen.

„Das ist der beste Wert der letzten 25 Jahre. Wir haben damit eigentlich erst 2028 gerechnet“, sagt Verkehrsdezernent Bernd Nottebaum. „Im Alltag nutzen die Schwerinerinnen und Schweriner inzwischen immer seltener das eigene Auto: Der motorisierte Individualverkehr ist auf 37,4 Prozent gesunken. 2008 hatte er noch einen Höchstwert von



34 Prozent ihrer Alltagswege legen die Landeshauptstädter inzwischen zu Fuß zurück.

© Landeshauptstadt Schwerin

44 Prozent erreicht“, zitiert Nottebaum die Ergebnisse.

In der Mobilitätsuntersuchung der TU Dresden wurden Schwerinerinnen und Schweriner im vergangenen Jahr um Auskunft gebeten, mit welchen Verkehrsmitteln sie in der Landeshauptstadt ihre alltäglichen Wege absolvieren und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wurde beispielsweise auch nach dem Alter, dem Führerscheinbesitz und der Erreichbarkeit von Haltestellen gefragt. Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, waren ausdrücklich zur Mitwirkung aufgefordert, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden sollte. Die Studie hatte sich an alle Schichten der Bevölkerung

gewandt. Dazu wurde eine repräsentative Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister zufällig gezogen. Die anonymisierte Auswertung liefert neben stadtspezifischen Erkenntnissen auch stadübergreifende Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören beispielsweise auch die Mobilität von bestimmten Personengruppen wie beispielsweise Senioren oder Kindern und die Nutzung von Sharing-Angeboten.

Die Ergebnisse bestärken die Schweriner Verkehrsplaner, dem Fußgängerverkehr noch mehr Augenmerk zu schenken. „So möchte die Stadt die Planung der Fußwege im kommenden Jahr mit einem Fußverkehrskonzept auf eine neue Basis stellen. Schwerin gilt als Stadt der kurzen Wege und hat von seiner Größe und

Siedlungsstruktur besonders gute Voraussetzungen, um zu Fuß mobil zu sein“, sagt der Verkehrsdezernent. Weitere interessante Ergebnisse des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV“ sollen in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Hintergrund

Die Befragung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV“, das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich durchgeführt wurde. Das Projekt stellt seit 1972 regelmäßig wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung bereit. In der bereits 12. Fortschreibung der SrV-Zeitreihe wurden insgesamt mehr als 270.000 Personen befragt.

Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet. Die Landeshauptstadt Schwerin hat seitdem kontinuierlich teilgenommen. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von nunmehr 50 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindespezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

Poetische Reise durch die Schweiz und Deutschland

Lesung mit Silvio Witt und Joke Reichel in der Stadtbibliothek

Gedichte sind die präziseste und zugleich vielfältigste Möglichkeit, Erlebtes und Gefühls festzuhalten. Mit ihrem neuen Gedichtband „Zwei deutsche Herren“ präsentieren Joke Reichel und Silvio Witt am 7. Februar 2025, um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek in den Schweriner Höfen eine poetische Reise durch die Schweiz und Deutschland.

Unter dem Untertitel „Zwischen Brasserie und Völkerschlachtdenkmal“ widmen sich die beiden Autoren mit feinem Humor dem Verhalten von

Touristen und verarbeiten ihre Erlebnisse und Beobachtungen, die sie während einer Zugreise gesammelt haben, und bringen dabei die Vielfalt menschlicher Begegnungen humorvoll auf den Punkt. In 23 Gedichten beleuchten sie Themen wie Verständigungsfragen, die Eigenheiten von Ess- und Trinkgewohnheiten, Begegnungen mit Persönlichkeiten wie Charlie Chaplin und Freddie Mercury. Gleichzeitig stellen die Autoren augenzwinkernd die Frage: Wer sind eigentlich die „zwei deutschen

Herren“?

Für Silvio Witt ist es bereits der dritte Gedichtband. Nach „Zwei Herzen an der Leine“ und „Kostümverleih“ kehrt er erneut zu seiner liebsten literarischen Form zurück. Joke Reichel gibt mit „Zwei deutsche Herren“ sein Debüt als Autor und arbeitet gleichzeitig mit Witt an einem Theaterstück.

„Es ist eine große Freude, diese Reise in Gedichten festzuhalten und sie nun mit anderen zu teilen“, sagt Joke Reichel über seine erste Ver-

öffentlichung. Silvio Witt ergänzt: „Gedichte sind für mich die ehrlichste und schönste Form des Ausdrucks.“

Mit Humor, Tiefgang und einem scharfen Blick auf die kleinen Eigenheiten des Lebens ist „Zwei deutsche Herren“ ein Gedichtband, der Leserinnen und Leser auf eine literarische Entdeckungsreise mitnimmt.

Karten sind ab sofort in der Stadtbibliothek in den Schweriner Höfen, Klöresgang 3 für 6,00 Euro erhältlich. An der Abendkasse beträgt der Preis 8,00 Euro.